

# Onlinedienst Wohnberechtigungsschein

zur Fachanwendung DiWA

# Allgemeines zu DiWA

- **DiWA (Digitale WohnraumAkte)** ist eine neue integrierte IT-Lösung für den Bereich Wohnberechtigungsscheine, Wohnraumverwaltung und Wohnraumvermittlung in Hamburg.
- Mit Unterstützung des Fachverfahrens DiWA wird die komplette Bearbeitung von der Antragstellung bis zur Wohnraumvermittlung elektronisch abgewickelt.
- Bürgerinnen und Bürger können einen Onlinedienst zur Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen (**WBS online**) nutzen.



# Größenordnungen

- Etwa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Hamburg im Bereich der Wohnraumvergabe und Wohnberechtigungsscheine beschäftigt.



- Circa 500 Vermieter bieten in Hamburg öffentlich geförderten Wohnraum an.

- In Hamburg gibt es ca. 84.000 öffentlich geförderte Wohnungen.

- 2018 wurden ca. 22.000 Wohnberechtigungsbescheinigungen ausgestellt. Ungefähr 7.000 Haushalte konnten mit einer Wohnung versorgt werden.

- Mit 13 Wohnungsunternehmen hat die BSW einen Kooperationsvertrag für ein vereinfachtes Verfahren zur Vermittlung dieses Wohnraums geschlossen.

# Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen in Hamburg

- Das Hamburger Wohnungsbauprogramm unterstützt den Bau von Wohnraum. Das Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum basierend auf dem Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetz (HmbWoFG).
- Der mittels Förderung geschaffene Wohnraum darf nur an Inhaberinnen und Inhaber einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau vermietet werden, dem Wohnberechtigungsschein (WBS).
- Einen Wohnberechtigungsschein erhalten Bürgerinnen und Bürger auf Antrag bei Erfüllung der jeweils geltenden Erteilungsvoraussetzungen. Die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins ist kostenpflichtig.



# Gegenüberstellung Vorher / Nachher

- Antragstellung vor Ort im Anschluss einer vorherigen Beratung im Bezirksamt.
  - Bezahlung der Antragsgebühr im Bezirksamt.
  - Manuelle Prüfung des Papierantrages sowie der Einkommenserklärung und weiterer Nachweise durch die Sachbearbeiterin / den Sachbearbeiter.
  - Notwendige Vorlage der Einkommenserklärung inkl. entsprechender Nachweise für jede haushaltszugehörige Person mit eigenem Einkommen.
  - Nach positiver Prüfung des Anspruchs wird der Wohnberechtigungsschein nach dem Beratungsgespräch dem Antragsteller ausgestellt.
- Mit wenigen Angaben wird eine potentielle Anspruchsprüfung auf einen WBS durchgeführt.
  - Im Anschluss wird das Prüfergebnis mitgeteilt und der Bürger entscheidet, ob er einen kostenpflichtigen WBS beantragen möchte.
  - Hochladen der erforderlichen Nachweise über PC oder per Smartphone möglich.
  - Online-Zahlung der Antragsgebühr.
  - Bestätigung ins Servicepostfach des Bürgers.
  - Direkte Übertragung der Antragsdaten in das Fachverfahren zum Sachbearbeiter.
  - Fehlende Unterlagen können über das Servicepostfach nachgereicht werden.



# Vorteile bei der Nutzung des Onlinedienstes

- Der Bürger kann bequem den Onlinedienst von zu Hause aus beantragen und spart sich den Weg ins Bezirksamt.
- Eine Nutzung des Onlinedienstes ist über Desktop-PC, Tablet sowie Smartphone möglich.
- Erforderliche Dokumente können direkt vom PC im Onlinedienst hinzugefügt oder alternativ direkt vom Handy abfotografiert und mittels QR-Code direkt in den Onlinedienst hochgeladen werden. Das Handy funktioniert hier als mobiler Scanner.
- Vorab findet durch Eingabe von wenigen Basisdaten eine Vorabprüfung („Screening“) statt. Der Bürger bekommt innerhalb weniger Minuten online eine vorläufige Aussage, ob ein Anspruch besteht. Da eine Antragstellung (ob erfolgreich oder nicht) kostenpflichtig ist, spart er durch das Ergebnis einer negativen Vorprüfung die Beantragungsgebühr.
- Der Sachbearbeiter bekommt die Antragsdaten über eine Schnittstelle direkt ins Fachverfahren übertragen und muss die Daten nicht händisch vom Papierantrag eingeben.
- Durch die Nutzung des Onlinedienstes werden die Bearbeitungszeiten reduziert.



# Der Prozess im Überblick

Eine gezielte und klar strukturierte Benutzerführung innerhalb des Onlinedienstes erleichtert dem Bürger die Eingabe der erforderlichen Daten.

Hier werden die Daten gesammelt und an das Fachverfahren weitergeleitet. Sollte das Fachverfahren nicht erreichbar sein, gehen keine Daten verloren.

Die Daten aus der Antragstellung werden vom Sachbearbeiter direkt bearbeitet. Der Bürger wird durch eine direkte Kommunikation zum Servicepostfach über den Bearbeitungsstatus informiert.

Onlinedienst

Schnittstelle  
(Zwischenschicht)

Fachverfahren



# dataport kommunal

Ihr Ansprechpartner:

Thorsten Schumacher

[thorsten.schumacher@dataport-kommunal.de](mailto:thorsten.schumacher@dataport-kommunal.de)

Tel. 040 / 428 46 2203



**dataport.kommunal**  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10–14  
24161 Altenholz

**Telefon:** 0431 3295-0  
**Telefax:** 0431 3295-6410  
**E-Mail:** [info@dataport-kommunal.de](mailto:info@dataport-kommunal.de)